

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 10.09.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Frau Bockermann, Presseamt
Herr Temmen, Bauamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Rieke, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 01.09.2015 fristgerecht eingeladen worden sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1

Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.05.2015

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.05.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 18.06.2015

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 9. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 18.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Stand der Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2015)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1922/2014-2020

Text der Anfrage:*Wie ist der Verfahrensstand der Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex durch die Verwaltung?**Die Überarbeitung sollte laut Beschluss des Hauptausschusses vom 30.10.2014 bis zur Sommerpause 2015 abgeschlossen sein.*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage erinnert Herr Stadtkämmerer Löseke zunächst daran, dass die seinerzeitige Beschlussfassung drei Aspekte umfasst habe und zwar

1. eine komplette Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt vorzunehmen
2. eine Stellungnahme durch die Verwaltung zu den von der FDP in der Sitzung am 30.10.2014 vorgeschlagenen Änderungen und
3. eine Darstellung, inwieweit eine Umsetzung der seinerzeit beschlossenen Änderung des Kodex in den Beteiligungen erfolgt ist. Dabei ging es um die Entscheidungen der Geschäftsführung über die Vergütung leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - einschließlich der freigestellten Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen.

Zum Sachstand der Bearbeitung teilt er mit, dass die Verwaltung unmittelbar nach Beschlussfassung die Geschäftsführungen der Unternehmen mit Schreiben vom 03.11.2014 über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt habe. Mit diesem Schreiben sei den Geschäftsführungen auch der Wortlaut des seinerzeitigen Antrags der FDP übermittelt worden. Darüber hinaus seien die Geschäftsführungen gebeten worden, gegebenenfalls ihrerseits Hinweise für eine generelle Überarbeitung des Kodex zu übermitteln.

Einzelne Rückmeldungen lägen vor, teilweise sei auch auf Rückäußerungen verzichtet worden. Die Überarbeitung durch die Verwaltung bzw. Abfassung der Stellungnahme sei noch nicht abgeschlossen. Dies sei nicht zuletzt auch durch längerfristige Stellenvakanzen bedingt, die absehbar nicht adäquat geschlossen werden könnten, so dass sich aufgrund von Prioritätensetzungen die Überarbeitung des Kodex bzw. Abarbeitung der Aufträge verzögert habe.

Frau Wahl-Schwentker erachtet die Antwort als unbefriedigend, da die Verwaltung ihr Augenmerk bei der Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex offensichtlich nur auf die Beteiligungen lege. Vielmehr müsse auch die Änderung des Kodex der Stadt vorangetrieben werden, da eine regelmäßige Fortschreibung in den letzten Jahren unterblieben sei.

Herr Stadtkämmerer Löseke entgegnet, dass zur Erfüllung der von der

Politik beschlossenen Einsparvorgaben Prioritäten gesetzt werden müssten. Von daher stünden aktuell für eine umfassende Überarbeitung des Kodex keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Rückstellungen für das Kernkraftwerk Grohnde
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1991/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Betreiber von Kernkraftwerken sind verpflichtet für den Rückbau nach Ende der Betriebszeit Rückstellungen zu bilden, die zu diesem Zweck dann aufzulösen sind.

Frage:

Wie hoch sind die für den Rückbau des KKW Grohnde anteilig von der Betreibergesellschaft gebildeten Rückstellungen derzeit?

Zusatzfrage:

Muss die Stadt Bielefeld gegebenenfalls mit Nachschüssen rechnen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage weist Herr Stadtkämmerer Löseke einleitend darauf hin, dass die Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & CO. OHG (GKW) das Kernkraftwerk Grohnde betreibe. Bekanntermaßen sei die Stadtwerke Bielefeld GmbH am GKW mittelbar zu einem Sechstel beteiligt. Bis zum Ende des Jahres 2014 seien Rückstellungen für den Rückbau und die Endlagerung in Höhe von rd. 2,8 Mrd. Euro gebildet worden. Der rechnerische Anteil der Beteiligungsquote daran für die Stadtwerke Bielefeld GmbH betrage rund 466 Mio. Euro.

Sofern die Zusatzfrage dahin ziele, ob eine Nachschusspflicht seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH bestehe, so sei diese nach heutigem Stand nicht erkennbar. Soweit der Verwaltung bekannt, würden die Jahresabschlüsse des GKW regelmäßig geprüft. In diesem Zusammenhang werde auch geprüft, ob ausreichend Vorsorge in Form von Rückstellungen betrieben worden sei. Dies sei in der Vergangenheit regelmäßig bejaht worden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4**Leitlinien internationale Angelegenheiten / Städtepartnerschaften**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1487/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Leitlinien mit Präambel dienen zukünftig als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5**Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1585/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2015 die Vorlage bei 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen habe. Die übrigen kommunalen Gesellschafter hätten der Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages bereits zugestimmt, lediglich der Beschluss der Stadt Bielefeld stünde noch aus.

Herr Julkowski-Keppler bittet um Auskunft, ob alle Gebietskörperschaften der Vertragsänderung zustimmen müssten. Seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen, da es in der Region mit den Flughäfen Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn sowie den Flughäfen Hannover und Kassel-Calden ein Überangebot gebe. Da sich zudem weder das Land NRW noch die EU an der Finanzierung dieser Regionalflughäfen beteiligten, lehne seine Fraktion es ab, weitere Mittel für den Flughafen Paderborn bereitzustellen. Im Übrigen sehe er die Ankündigung, in der Nachbarschaft des Flughafens Gewerbe anzusiedeln, um die Zukunftschancen des Flughafens zu erhöhen, mit großer Skepsis. Dies stünde in deutlichem Widerspruch zu der erklärten Absicht, Gewerbegebiete regional zu entwickeln.

Frau Schmidt merkt an, dass es in Anbetracht der desolaten Haushalts- und Finanzsituation der Stadt untragbar sei, für einen Flughafen Verluste zu übernehmen, der in erster Linie von der Wirtschaft und von Touristen genutzt werde. Sie spreche sich dafür aus, dass die Nutzer des Flughafens und nicht die Gebietskörperschaften die Kosten tragen sollten. Auch wenn die am Flughafen beteiligten Industrie- und Handelskammern ihrer Satzung zufolge keine Verluste übernehmen dürften, könnten sie dennoch Investitionen tätigen. Von daher werde sie die Vorlage ebenfalls ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die beteiligten Gebietskörperschaften die Änderung des Verlustabdeckungsvertrages einstimmig beschließen müssten. Er betont, dass der Flughafen, an dem die Stadt Bielefeld seit 1991 mit 5,8 % beteiligt sei, bis 2009 ohne Verluste betrieben worden sei. Die seit 2009 festzustellenden Verluste stünden nicht im Zusammenhang zum operativen Geschäft, da dieses eine „schwarze Null“ ausweise. Vielmehr seien sie auf getätigte Investitionen bzw. auf die daraus resultierenden Abschreibungen zurückzuführen. Die Wirtschaft sehe in der Infrastruktureinrichtung eine Anbindungsmöglichkeit an den internationalen Luftverkehr, darüber hinaus nutzten auch viele Bielefelderinnen und Bielefelder den Flughafen. Aus seiner Sicht sollte es der Stadt Bielefeld, die für sich in Anspruch nehme Regiopol-Stadt zu sein, durchaus Wert sein, sich auch weiterhin an dieser regional bedeutenden Einrichtung zu beteiligen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass von den von Herrn Julkowski-Keppler genannten Flughäfen der Flughafen Paderborn den geringsten Verlust ausweise. Das Defizit des Flughafens Münster/Osnabrück liege bei rd. 12 Mio. Euro; der Flughafen Dortmund werde durch die Stadtwerke Dortmund mit fast 20 Mio. Euro jährlich hoch subventioniert, was zudem mit geltendem EU-Recht nicht in Einklang stehe. Vor diesem Hintergrund seien die Gesellschafter mit dem Flughafen Paderborn, der im operativen Geschäft eine „schwarze Null“ ausweise, gut aufgestellt. Neben den guten Nutzerzahlen sei der Flughafen auch wichtig für die gesamte Region und eine weitere Beteiligung an der Einrichtung sei letztendlich auch ein Bekenntnis zu dieser Region. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, allerdings werde sie die weitere Entwicklung kritisch begleiten.

Frau Becker betont, dass von den sieben Gesellschaftern der Kreis Paderborn mit 57,5 % den Hauptteil trage. Demgegenüber liege der Anteil der Stadt Bielefeld bei 6 %, was einem Betrag von 150.000 Euro pro Jahr entspreche. Sollte die Stadt Bielefeld der Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages nicht zustimmen, wäre dies ein fatales Signal an die Wirtschaft und an die Region. Insofern unterstütze sie die Vorlage.

Herr Sternbacher wirft ebenfalls die Frage auf, welche Signale durch eine Ablehnung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages in die Region gegeben würden. Gerade in Anbetracht der Bestrebungen des Ruhrgebiets und des Rheinlandes, sich besser zu positionieren, sei es sinnvoll und richtig, auch den Standort Ostwestfalen stärker aufzustellen. Hierzu könnte die Stadt Bielefeld durch den erhöhten Verlustabdeckungsbetrag ihren Beitrag leisten. Ein Ausstieg aus der Gesellschafterversammlung würde zudem die Initiative des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Bildung einer Ostwestfälisch-Lippischen Regiopolregion konterkarieren. Von daher werde auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt**

GmbH wie folgt zu:

§ 5 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Übertragung von Geschäftsanteilen

(1) Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

(2) Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon an Gesellschafter, die bereits vor der Abtretung am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, ist zulässig und bedarf nicht der Zustimmung nach Absatz 1.

(3) Die Bestellung eines Nießbrauchs an Geschäftsanteilen oder Teilen davon sowie die Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon sind ausgeschlossen.

2. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, wie oben dargestellt, zuzustimmen.
3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden ferner angewiesen, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen und sachdienlichen Maßnahmen zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des im Jahr 2012 geschlossenen Verlustabdeckungsvertrages bei der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH vom 13. März 2015 zu (siehe Ziffer 2b).
5. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Vereinbarung für eine Änderung des Verlustabdeckungsvertrages ab dem 1. Januar 2016 zu schließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erhöhung der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH zum 01.01.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1898/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass der Rat bereits in 2013 der Übernahme sämtlicher von EEW gehaltener Anteile durch die Stadtwerke Bielefeld zugestimmt habe. Aufgrund der damals

vereinbarten Change of Control-Klausel ergebe sich nunmehr kurzfristig die Möglichkeit, die restlichen Anteile an der Interargem vollständig bereits zum 01.01.2016 zu erwerben.

Frau Wahl-Schwentker erinnert an den Rückkauf der Stadtwerke-Anteile und äußert die Sorge, dass dies im vorliegenden Fall zu einem vergleichbaren Desaster führen werde. Seit dem Ratsbeschluss in 2013 hätten sich ihrer Einschätzung nach die Risiken deutlich erhöht. Dies betreffe beispielsweise die Frage der Gebührentransparenz, die in anderen Fällen bereits erfolgreich eingeklagt worden sei. Darüber hinaus sei nicht nachvollziehbar, warum die Entscheidung jetzt so kurzfristig getroffen werden müsste. Auch erachte sie die Kaufpreisbestimmung als äußerst problematisch, da keine Erkenntnisse darüber vorlägen, welcher Preis für die Geschäftsanteile auf dem freien Markt erzielt werden könnte. Unter Würdigung dieser Rahmenbedingungen könne sie der Vorlage nicht zustimmen.

Zur Frage einer möglichen Rechtswidrigkeit von Gebühren betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die gerichtlichen Überprüfungen die Gebühren der Interargem GmbH in jedem Fall bestätigt hätten. Darüber hinaus sei ein Preisprüfungsverfahren durch die Bezirksregierung Detmold durchgeführt worden, das ebenfalls zu keinen relevanten Beanstandungen geführt hätte.

Herr Rieke weist nochmals darauf hin, dass letztlich nur das Verfahren vorgezogen werde, das in 2013 in allen Gremien im Konsens beschlossen worden sei. Die vollständige Übernahme der Geschäftsanteile sei zum einen mit strategischen Vorteilen für die Stadtwerke Bielefeld und damit auch für die Stadt verbunden, zum anderen werde sich das Geschäft auch positiv auf den städtischen Haushalt auswirken. Die Aussage von Frau Wahl-Schwentker, der Rückkauf der Stadtwerke-Anteile sei ein Desaster, könne er nicht nachvollziehen, da bisher sämtliche finanziellen Verpflichtungen trotz zusätzlicher Belastungen durch die Energiewende in Höhe von 230 Mio. Euro erfüllt worden seien. Nach Abwägung aller Risiken spreche er sich deutlich dafür aus, diese Chance zu ergreifen, da hierdurch das Kerngeschäft der Stadtwerke in erheblichem Maße gestärkt und die hervorragende Position der beiden Anlagen in Hameln und Bielefeld weiter ausgebaut werde. Anhand von Benchmarks zeige sich, dass man auch hinsichtlich der Kostenstrukturen sehr gut aufgestellt sei. Da in der Bewertung alle Bereiche wie rückgehende Stromerlöse, Instandhaltungsaufwand etc. berücksichtigt worden seien, sei auch unter ökonomischen Gesichtspunkten eine gute Rendite zu erwarten. Im Übrigen würden die beiden Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der vom Rat verabschiedeten Klimaziele leisten, da z. B. mit der allein in Bielefeld aus dem Abfall gewonnenen Energie ca. 50.000 Haushalte mit Strom und 30.000 Haushalte mit Fernwärme versorgt werden könnten. Abschließend betont Herr Rieke noch, dass durch den Gesellschafter Stadtwerke eine volle Einflussnahme der Stadt Bielefeld auf die Anlagen gewährleistet sei.

Frau Wahl-Schwentker stellt die Frage, welchen wirtschaftlichen Vorteil sich die EQT vom Verkauf der Anteile zum jetzigen Zeitpunkt verspreche, zumal sie gleichzeitig zum 30.09.2015 ein Heizkraftwerk in Bremen kaufen würde. Herr Rieke erläutert, dass dies im Kontext der guten wirtschaftlichen Marktentwicklung zu sehen sei. Im Übrigen verkaufe der

Finanzinvestor EQT nicht nur seine Anteile an der Interargem GmbH, sondern die gesamte EEW-Gruppe, die 18 - 20 Müllverbrennungsanlagen unterhalte und in Deutschland einen Marktanteil von 25 % besitze. Der Eindruck, dass EQT die Anteile an der Interargem GmbH abstoße, sei falsch. Vielmehr sei es der 2013 vertraglich vereinbarten Change of Control-Klausel zu verdanken, dass die Stadtwerke bei Änderungen auf der gesellschaftsrechtlichen Ebene quasi ein Vorkaufsrecht hätten. Diese Option solle nunmehr genutzt werden. Andernfalls hätte ein Verkaufsprozess initiiert werden müssen mit der Folge, dass möglichen Kaufinteressenten interne Geschäftsdaten zur Verfügung hätten gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang sei noch anzumerken, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke in der letzten Woche der vorgeschlagenen Anteilserhöhung einstimmig zugestimmt habe.

Frau Schmidt begrüßt die Vorlage ausdrücklich und merkt an, dass die mit hohen Standards ausgestattete Müllverbrennungsanlage eine ausgesprochen effektive Anlage sei, was sich nicht zuletzt auch an den für die nächsten Jahre prognostizierten Erträgen zeige. Allerdings bitte sie noch um Auskunft zur Marktentwicklung bei Müllverbrennungsanlagen sowie zur beabsichtigten Weiterveräußerung von Geschäftsanteilen.

Herr Rieke erläutert, dass der Abfallmarkt deutlich regionaler geprägt sei als der Strom- und Gasmarkt. Durch den Verbund Bielefeld - Hameln gebe es für die Kunden optimale Möglichkeiten, was letztlich eine relativ starke Marktstellung bedeute. Unabhängig davon lege er jedoch großen Wert auf die Feststellung, dass alle Verträge über Hausmüll dem öffentlichen Preisrecht entsprechen müssten, was von der Aufsichtsbehörde entsprechend nachgehalten werde. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass ab März 2016 die Preise in Bielefeld gesenkt würden. Hinsichtlich der Beteiligung von Partnern in der Region sei die Interargem GmbH aus seiner Sicht ein hervorragendes Beispiel für eine gelungene interkommunale Zusammenarbeit. Ziel sei eine noch stärkere Einbindung bereits beteiligter Gebietskörperschaften sowie die Weiterveräußerung von Geschäftsanteilen an weitere Gebietskörperschaften, von denen die Interargem bereits indirekt Abfälle beziehe, sowie Stadtwerke, die Interesse an einer Beteiligung an der Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage hätten. Herr Rieke hebt in diesem Kontext als besonders positiv hervor, dass die Stadtwerke aus ökonomischen Gründen keine Anteile verkaufen müssten, da sich das Projekt auch so rechne. Allerdings sei eine Weiterveräußerung von Anteilen unter strategischen Gesichtspunkten sinnvoll. Auch wenn heute noch keine Aussage zu möglichen Käufern getroffen werden könne, werde dies ein zentrales Thema der Geschäftspolitik in 2016 sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die Interargem-Anteile der EQT auf jeden Fall verkauft würden. Sollten die Stadtwerke Bielefeld ihre Option nicht nutzen, würde ein Dritter die Anteile erwerben, der möglicherweise keine regionale Interessen und Strategien verfolge.

Herr Sternbacher führt aus, dass dadurch, dass die Stadt Bielefeld auch stets das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Anlage beachtet habe, eine hervorragende Anlage betrieben werde, die hohe Standards und sehr gute Werte aufweise. Insofern spreche er sich dafür aus, durch den Erwerb der Geschäftsanteile auch die Möglichkeit zur Einflussnahme noch stärker auszuweiten.

Herr Julkowski-Keppler erinnert daran, dass seine Fraktion die Müllverbrennungsanlage früher durchaus mit erheblicher Skepsis betrachtet habe. Letztlich sei es der seinerzeit äußert aktiven Bürgerinitiative in Heepen zu verdanken, dass die Anlage seit Jahren auf einem sehr hohen technischen Standard betrieben werde. Er sei davon überzeugt, dass die Stadtwerke dies auch in Zukunft weiterführen würden. Nachdem die Fragen seiner Fraktion durch die Geschäftsführung der Stadtwerke in einer Fraktionssitzung umfassend beantwortet worden seien, werde seine Fraktion dem vorgeschlagenen Ankauf der Geschäftsanteile zustimmen. Neben dem Umstand, dass sich das Vorhaben rechne, messe er insbesondere der Weiterveräußerung von Anteilen und damit einer noch stärkeren regionalen Verankerung der Anlage eine große Bedeutung bei.

Herr Nettelstroth erklärt, dass seine Fraktion bei der beabsichtigten Erhöhung der Geschäftsanteile mögliche Risiken genau betrachtet habe. Allerdings sei festzuhalten, dass hier kein neuer Beschluss gefasst werde, sondern ein in 2013 gefasster Beschluss vorgezogen werde. Da die Stadt seit Jahrzehnten quasi selbst Betreiber der Anlage sei, seien letztlich auch die Rahmenbedingungen des Geschäfts hinlänglich bekannt. Gerade der Aspekt, dass beide Anlagen nicht auf Verschleiß gefahren worden seien und stets dem aktuellen Stand der Technik entsprechen würden, sei sehr hoch zu bewerten, da sich dies bei einem renditebewussten Gesellschafter möglicherweise anders darstellen würde. Auch das Vermarktungsrisiko sehe er aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Betrachtung als sehr gering an. Den bereits mehrfach angesprochenen Regionalisierungsaspekt durch den Weiterverkauf der Anteile begrüße er ausdrücklich, da es sich hier um eine langfristige strategische Entscheidung handele, bei der allerdings sicherzustellen sei, dass die Stadtwerke die Anteilsmehrheit behielten. Nach allem sei festzuhalten, dass mögliche Risiken stark minimiert seien, so dass seine Fraktion das Vorziehen des 2013 gefassten Beschlusses mittragen werde.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass sich der Kaufpreis lt. Vorlage innerhalb des 2013 vereinbarten Korridors bewege und bittet um Auskunft zur Ermittlung des Kaufpreises.

Herr Rieke entgegnet, dass er diese Auskunft nicht in öffentlicher Sitzung geben könne.

Herr Hamann betont, dass in Deutschland heutzutage eine Abfallentsorgung ohne Müllverbrennungsanlage nicht mehr vorstellbar sei. Die Anlage sei seinerzeit auch vor dem Hintergrund errichtet worden, dass es in Bielefeld damals rd. 200 Altdeponien gegeben hätte. Insofern trage die Anlage in ganz erheblichem Maße zur Entsorgungssicherheit in Bielefeld bei. Im Übrigen habe die Inbetriebnahme der Anlage dazu geführt, dass im Kreis Gütersloh auf eine Müllverbrennungsanlage hätte verzichtet werden können. Somit sei sie ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Die Erhöhung der Geschäftsanteile sei ein sinnvolles und vernünftiges Geschäft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Helling weist darauf hin, dass bei einem Verkauf der Geschäftsanteile an einen Finanzinvestor immer das Risiko bestünde, dass notwendige Investitionen z. B. in Sicherheit und Umweltschutz aus Renditeaspekten zurückgefahren würden. Um dies zu verhindern, sei es richtig, die Geschäftsanteile zurückzukaufen, zumal diese Investition das Unternehmen

Stadtwerke besser absichere als andere Investitionen, die zurzeit getätigt würden. Des Weiteren würden bei diesem Rückkauf - im Unterschied zum damaligen Rückkauf der Stadtwerke-Anteile - durch die Weiterveräußerung von Geschäftsanteilen andere Kommunen mit eingebunden, wodurch die regionale Infrastruktur gestärkt und der Wirtschaftsstandort Ostwestfalen-Lippe abgesichert werde.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss vom 19.09.2013 zur Übernahme der Geschäftsanteile der Interargem GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und begrüßt die sich nun ergebende Möglichkeit, durch eine vorgezogene Anteilserhöhung bereits zum 01.01.2016 die Interargem GmbH vollständig in kommunalem Besitz zu halten.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme von 51,20% der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zum 01.01.2016 zu.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

Die Beschlussfassung zu Ziff. 2. steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Marktanalyse zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1914/2014-2020
1914/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt nimmt die Marktanalyse gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH sowie die Stellungnahmen der Verbände dazu zur Kenntnis.**
2. **Auf dieser Grundlage bestätigt der Rat seinen Beschluss vom 23.04.2015 zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Entwurf Gesamtabschluss 2013 der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1916/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld
Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1909/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2015 den Beschluss einstimmig gefasst habe, allerdings sei im zweiten Absatz der Zusatz „unter Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen“ eingefügt worden. Er schlägt vor, diesem so geänderten Beschluss beizutreten. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass die in dem Bericht enthaltenen Zahlen zu demographischen Entwicklungen von der Aktualität teilweise überholt worden seien. Hieran zeige sich deutlich, wie wichtig eine laufende Anpassung und Fortschreibung sei.

B e s c h l u s s:**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

Der Bericht zum Monitoring, zur Evaluierung und zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ISEK Stadtumbau Bielefeld im Hinblick auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Monitorings und der Evaluation unter Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretun-

gen anzupassen und das Monitoring laufend fortzuschreiben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Konversion Bielefeld

hier: Begehung der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften "Catterick Barracks" und Rochdale Barracks" sowie der Eigentum des Bundes befindlichen Wohnstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1983/2014-2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage informiert Herr Temmen anhand einer PowerPoint Präsentation über eine im Juli 2015 durchgeführte Begehung der beiden Kasernen (Rochdale Barracks und Cattericks Barracks) und verschiedener Wohnstandorte (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigefügt.*). Auf die von Frau Schmidt und Herrn Julkowski-Keppler gestellte Frage zu den vom Bund angemieteten Wohnungsbeständen erläutert Herr Temmen, dass sich ein Teil der Wohnungsbestände im Eigentum diverser Eigentümer befindet (Brackwede, Gadderbaum, Mitte, Stieghorst, Sennestadt). Eine Wohnanlage in Ummeln stünde im Eigentum der TAG Immobilien AG / Hamburg, einem bundesweit tätigen Wohnungsunternehmen. Eigentümer einer größeren Wohnanlage im Bereich des Lipper Hellweges sei IWF BLG B.V. / Niederlande (Lipper Hellweg, Haspelstraße, Herderstraße, Wilbrandstraße, Wilhelm-Busch-Weg).

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage über die Begehung der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften zur Kenntnis.
